



TÜV NORD Unfallratgeber

- Wie Sie sich bei einem Unfall richtig verhalten
- Welche Fehler Sie unbedingt vermeiden sollten
- Wie Sie vollen Schadenausgleich erhalten
- Welche Rechte Unfall-Geschädigte haben

Unfälle passieren – seien Sie gut vorbereitet

Regen, tief stehende Sonne, unübersichtliche Verkehrssituation – einen Moment nicht aufgepasst: Unfälle im Straßenverkehr passieren.

Unser kleiner Unfallratgeber unterstützt Sie im Fall der Fälle. Denn richtiges Verhalten am Unfallort hilft Ihnen unter Umständen, Leben zu retten und die Schäden möglichst gering zu halten.

Am besten bewahren Sie diese kleine Broschüre direkt in Ihrem Handschuhfach auf.

Wir hoffen allerdings, dass Sie ihn nie benötigen und wünschen Ihnen weiterhin eine gute und unfallfreie Fahrt!





Rufen Sie uns im Fall eines Unfalls
am besten sofort an.

**Kostenloses TÜV NORD
Schaden-Service-Telefon:**

0800 80 69 600

Oder Sie wenden sich an eine
TÜV NORD Station.

Direkt zur Online-
Schadenmeldung.



Jetzt schnell und richtig handeln

- Sichern Sie sofort die Unfallstelle ab: Tragen Sie eine Warnweste; stellen Sie das Warndreieck in ausreichender Entfernung auf: innerorts 50 m, auf Landstraßen 100 m, auf Autobahnen 200 m.
- Leisten Sie erste Hilfe, wenn es notwendig ist.
- Polizei und Feuerwehr erreichen Sie europaweit unter Telefon 112.
- Verlassen Sie auf keinen Fall den Unfallort.
- Notieren Sie sich Aussagen und Adressen der Zeugen.
- Machen Sie Fotos von der Unfallstelle.
- Beschreiben Sie den Unfallverlauf möglichst genau.
- Unterstützen Sie die Polizei bei der Protokollerstellung.
- Gestehen Sie niemals Ihre Schuld ein – weder mündlich noch schriftlich.
- Treffen Sie mit Ihrem Unfallgegner keine Vereinbarung über die Wahl der Werkstatt oder des Sachverständigen.



Ein Schadensgutachten spart Geld und Nerven!

Ein Unfall ist immer ärgerlich. Sichern Sie sich Ihre finanziellen Ansprüche. Dabei hilft Ihnen ein TÜV NORD Schadensgutachten.

Sie haben keine Schuld am Unfall.

Es ist Ihr gutes Recht, auf einen neutralen TÜV NORD Gutachter zu bestehen. Ab einer Schadenhöhe von ca. 800,- € übernimmt die Versicherung des Unfallverursachers die Kosten für das Gutachten. Wenn Sie Ihren Vollkaskoschutz in Anspruch nehmen, trägt – nach Rücksprache mit der Versicherung – diese die Kosten für das Gutachten.

Angaben zum Unfallgegner:

Fahrer-Name

Anschrift/Tel.

ggf. Halter-Name

Anschrift/Tel.

Kfz-Typ

Amtl. Kennz.

Kfz-Versicherung

Vers.-Schein-Nr.

Schäden am Fahrzeug des Unfallgegners *)

Unterschrift des Unfallgegners

Angaben zum Unfallgeschehen:

Unfallort

Datum/Uhrzeit

Unfallschilderung

Polizeibeamter

Dienststelle

Unfallzeugen: Name, Adresse, Tel.

Punkt des Zusammenstoßes:

Bezeichnen Sie durch einen Pfeil den Punkt des Zusammenstoßes.

Am eigenen Fahrzeug



Am Fahrzeug des Unfallgegners





Wir sind für Sie da:

- Erstellung von Gutachten bei Haftpflicht- bzw. Kaskoschäden
- Erstellung von Schadengutachten bei fremd- und selbstverschuldeten Unfällen
- Erstellung von Gutachten zur Beweissicherung
- Rekonstruktion vom Unfallhergang

Angaben für den Unfallgegner:

Name

Straße

PLZ/Ort

Tel.

Kfz-Typ

Amtl. Kennz.

Kfz-Versicherung

Vers.-Schein-Nr.

Schäden am eigenen Kfz *)

Unterschrift

*) äußerlich erkennbare Beschädigungen, ggf. genaue Schadenfeststellung durch
Schadengutachten

Hier abtrennen und dem Unfallgegner übergeben.

TÜVNORD



Adobe Stock, shutterstock

TÜV NORD SofortGutachten in Echtzeit

Der Turbo unter den Unfallgutachten



Schadenhotline: 0800 80 69 600

fahrzeugbewertung@tuev-nord.de
tuev-nord.de/unfall

Reparaturkosten-Kalkulation
innerhalb einer Stunde



Per Video-Live-Stream

TÜV®

TÜVNORDGROUP